

Hinweise für den Sachverständigen

Charakterisierende Eigenschaften von Gefahrstoffen

Sie sind:

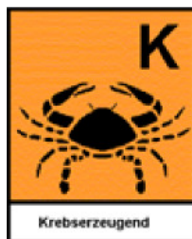
sehr giftig



giftig



Krebserzeugend



Hinweise für den Sachverständigen

gesundheitsschädlich



biologische gefährdend

erbgutverändernd



fortpflanzungsgefährdend



Hinweise für den Sachverständigen

ätzend



reizend



sensibilisierend



umweltgefährlich



beim Einatmen erstickend



Hinweise für den Sachverständigen



entzündlich,

leicht entzündlich



hochentzündlich



brandfördernd



explosionsgefährlich



Hinweise für den Sachverständigen



radioaktiv strahlend

Außerdem:



gefährliche elektrische Spannung



heiße Oberflächen



Augenschutz benutzen



Gesichtsschutz benutzen



Hinweise für den Sachverständigen



Gehörschutz benutzen.

Bitte beachten Sie alle Hinweisschilder an Türen, Toren, Kesseln, Fässern und Kisten.

Es ist oft gefährlich die gekennzeichneten Stoffe zu Händeln.

Fässer mit der Kennzeichnung „radioaktiv strahlend“ dürfen ohne Anweisung nicht dicht nebeneinander gestellt werden.

Die Anweisungen der Sicherheitsbeauftragten sind strikt einzuhalten.

Alle Symbole wurden der Literatur der Berufsgenossenschaften entnommen.

